

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2009/084</b>

Fachdienst Jugend, Familie, Soziales, Kultur

Datum: 25.06.2009

Beratungsfolge:

Status                      Sitzungstermin    Gremium

Ö                              07.07.2009        Hauptausschuss

Endgültige Entscheidung trifft: Hauptausschuss

### **Wiederbesetzungen im Fachdienst 51.33 Sozialpädagogische Hilfen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Hauptausschuss beschließt die Wiederbesetzung einer 1,0 Stelle im Fachdienst 51.33 ab dem 01.08.2009.
2. Der Hauptausschuss beschließt die Wiederbesetzung einer 1,0 Stelle im Fachdienst 51.33 ab dem 01.11.2009
3. Der Hauptausschuss beschließt, dass in Anbetracht der Belange des Kinderschutzes eine Beschlussfassung im Hinblick auf Wiederbesetzungen für den Fachdienst 51.33 entbehrlich ist.

**Sachverhalt:**

Zu 1.:

Nach Kündigung der im Rahmen von Elternzeitvertretung beschäftigten Stelleninhaberin zum 31.07.2009 ist eine Wiederbesetzung erforderlich. Der Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen hat neben der Familiengerichtshilfe, der Jugendgerichtshilfe und verschiedenen Beratungsaufgaben den Kinderschutz sicherzustellen. Das Fallgeschehen nimmt zu, so dass nicht besetzte Stellen auch aus Gründen der Belastungssituation der sozialpädagogischen Fachkräfte nicht zu vertreten sind.

Zu 2.:

Zum 01.11.2009 tritt die jetzige Stelleninhaberin in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein. Auch hier gilt, dass eine Besetzung dieser Stelle aus o. g. Gründen unabdingbar ist.

Zu 3.:

Insbesondere in den letzten beiden Jahren war eine umfängliche Personalfuktuation im Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen zu beobachten.

Anlässe dafür waren Verrentungen, Personalfuktuation im Hause sowie auch Stellenaufstockungen.

Ca. ein Drittel aller Fachkräfte des Fachdienstes sind in diesem Zeitraum neu eingestellt worden. Dies hatte zur Folge, dass mehrfach Stellen über kurze wie längere Zeiträume nicht besetzt gewesen sind.

Darüber hinaus sind neue Fachkräfte intensiv durch vorhandene Fachkräfte einzuarbeiten. Neu eingestellte Fachkräfte benötigen Zeit, um den ihnen gestellten Anforderungen vollumfänglich gerecht zu werden.

Insofern wirken sich nicht besetzte Planstellen im Hinblick auf den Kinderschutz sowie im Hinblick auf die Budgetentwicklung nachteilig aus.

Wenn nicht alle Stellen zumindest zeitlich nahtlos besetzt sind, steigen in der Folge erfahrungsgemäß die Anzahl der individuellen Hilfen und die Beauftragungen freier Träger, da der eigene Fachdienst erforderliche Beratungen und Hilfen nicht selbst erledigen kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja:

Zu 2.: Die finanziellen Mittel für die Nachfolge sind im Budget eingestellt.

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

\_\_\_\_\_

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim  
Produktkonto:

**Bezug zum strategischen Management:**

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme